

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 1124 - 1184

der 47. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 21.06.2006

Drucksache Nr. 1891/II

Antrag der FDP-Fraktion
Einheitliche Parkordnung für den Kranoldplatz
sowie Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Bau und Verkehr

Beschluss Nr. 1154

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob die Einbahnstraßen „Am Kranoldplatz“ und die „Ferdinandstraße“ in die auf dem Platz gültige Parkscheibenregelung mit einzubeziehen sind.

Zu den Markttagen wäre dann ggf., wie auf dem Platz, absolutes Halteverbot (Ausnahme Marktfahrzeuge).

Bezirksverordnetenvorsteher

21.06.2006

BA Steglitz-Zehlendorf
WiGesVer Dez' in

Ø Fraktionen: 14.6.11

| | |
|---|---------------|
| Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin | |
| Eing.: | 14. JUNI 2011 |
| Anl.: | |

*14.6. 2011
3900
A.H.B.M.*

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: Einheitliche Parkordnung für den
Kranoldplatz
Beschluss Nr. 1154 vom 21.6.2006
Drucksache Nr. 1891/II
2. Berichterstatter: Bezirksstadträtin Loth
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 21.6.2006 den folgenden Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob die Einbahnstraßen „Am Kranoldplatz“ und die „Ferdinandstraße“ in die auf dem Platz gültige Parkscheibenregelung mit einzubeziehen sind.

Zu den Markttagen wäre dann ggf., wie auf dem Platz, absolutes Halteverbot (Ausnahme Marktfahrzeuge).

Das Bezirksamt teilt dazu Folgendes mit:

Für eine Umsetzung des Antrags wären die genannten Straßen vollständig umzuschildern.

Das Parken mit Parkscheibe darf nur in Haltverbotszonen (Zeichen 290.1) und Parkraumbewirtschaftungszonen (Zeichen 314.1) sowie in Verbindung mit Zeichen 314 oder 315 angeordnet werden (§ 13 Abs. 2 VwV Nr. 10).

Keines der vorgenannten Schilder befindet sich gegenwärtig in diesen Straßen.

Die Umsetzung des Beschlusses wäre mit erheblichen Kosten verbunden.

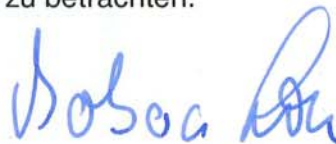
Das Bezirksamt sieht jedoch hierfür derzeit keine Notwendigkeit, da durch das neu errichtete Parkhaus am S-Bahnhof ausreichend Parkstände öffentlich zugänglich sind und somit ausreichender Parkraum vorhanden ist.

Hinzu kommt, dass die isolierte Ausweitung nur auf die genannten Straßen zu bloßen Verlagerungen auf die benachbarten Straßen führt, was unverhältnismäßig wäre.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.



Norbert Kopp
Bezirksbürgermeister



Barbara Loth
Bezirksstadträtin